

Für Ihren Besuch an den Ausbildungszentren gelten folgende Regelungen:

Bei Anreise zu den Ausbildungszentren (AZ) ist eine Bescheinigung über einen negativen CORONA-Schnelltest vorzulegen, der von Personal eines Testzentrums/einer Teststelle oder von fachkundigen Personen (die durch die OV ausgestellten Bescheinigungen werden selbstverständlich anerkannt) durchgeführt wurde (KEIN Selbsttest!). Das Testergebnis darf bei Anreise nicht älter als 24 Stunden sein. Die Kosten für die Schnelltests (Bürgertests) werden mit entsprechendem Beleg mit den Reisekosten erstattet.

Bei Anreise und ggf. im weiteren Verlauf Ihres Aufenthalts werden **zusätzliche** PCR-Tests durch die jeweiligen AZ mit den THW-eigenen Geräten durchgeführt. Bis das Testergebnis am Anreisetag da ist, ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Das Zeitfenster für **Anreisen am Sonntag** ist aufgrund der Testzeiten von **16:00 Uhr bis 19:00 Uhr** festgelegt. Mit dieser zusätzlichen Maßnahme wird ermöglicht, dass bei einer Infektion mit SARS-CoV-2 nur die infizierte Person in Quarantäne gehen muss, jedoch nicht die Kontaktpersonen. Somit können in einem solchen Fall die Lehrgänge/Tagungen etc. – außer von der infizierten Person – fortgesetzt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie **30 Minuten vor dem Test nicht trinken, essen, rauchen oder Kaugummi kauen** dürfen.

Die Teilnahme an Lehrgängen und Veranstaltungen ist ausgeschlossen:

- Bei nachgewiesener Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus.
- Bei Kontakt zu infizierten Personen in den letzten 7 Tagen.
- Bei Anzeichen von Erkältung, Grippe, Fieber, Heiserkeit und/oder anderen Anzeichen einer **akuten Erkrankung**.

Darüber hinaus wird empfohlen während Ihres gesamten Aufenthalts eine **FFP 2-Maske** ohne Ausatemventil zu tragen.

Die Durchführung der Präsenzlehrgänge vor Ort erfolgt unter strikter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienestandards.

An- und Abreise:

Lesen Sie hierzu bitte die Informationen für Lehrgangsteilnehmende.

Absage von Lehrgängen:

Sollte der Lehrgang, zu dem Sie eingeladen sind, nicht (mehr) stattfinden können, werden wir Sie, ggf. auch kurzfristig, persönlich kontaktieren und darüber in Kenntnis setzen.

Bitte beachten Sie die aktuellen Regelungen zum Lehrgangsbetrieb auf der Homepage der AZ. Diese sind zwingend einzuhalten! Sie finden dort ebenfalls die aktuellen Informationen zu den standortbezogenen Maßnahmen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Die o. a. Regelung tritt am 21.09.2022 in Kraft und gilt bis auf weiteres.



i. A. Henning Bosse
Leiter Aus- und Fortbildungszentrum m.d.W.d.G.b.